

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 28. November 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 14. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.20 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Martin Haas (für GR Thomas Leitgeb), ab Pkt. 3 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler);

weilers anwesend: bei Pkt. 7 der TO Peter Jenewein;

entschuldigt ferngeblieben: Thomas Leitgeb, Peter Lanthaler, bei Pkt. 1 – 3 der TO Bettina Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift vom 24.10.2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2018:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Vergnügungssteuer
 - e) Hundesteuer
 - f) Ausgleichsabgabe
 - g) Erschließungsbeitrag
 - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - i) Wassergebühren
 - j) Kanalgebühren
 - k) Abfallgebühren
 - l) Friedhofgebühren
 - m) Kindergartengebühren
 - n) Waldumlage

- 4.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Jahr 2018
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) geplante Einigungen zum laufenden Verfahren mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH
 - b) eine mögliche Versetzung des Streusalzsilos
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Durchführung von Entwässerungsarbeiten im Bereich der Gpn. 149/1, 150/1, 150/2 KG Telfes
 - b) Verkauf eines Grundstreifens aus der Gp. 149/1 KG Telfes an Gabriele und Karl Just
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung für Sicherungsmaßnahmen am Hang oberhalb der Wohnanlage Telfes – Plöven Nr. 51 (mit Wiederherstellung des Steiges Telfes – Plöven)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Kostenersatz für Mehrausgaben der Gemeinden durch Abschaffung des Pflegeregresses
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung von bestehenden Mietverhältnissen
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, um Gewährung einer Subvention im Jahr 2017
- 11.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindeverwaltung – Erhöhung bzw. Gewährung von Zulagen)
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Pfarrachalm
 - Planungsverband Stubaital
 - Kanalisation
 - Sanierungen NMS Stubaital
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und das GR-Protokoll vom 24.10.2017 sowie das Protokoll des Verkehrsausschusses vom 7.11.2017 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017?

Daringer: Auf Seite 256 gehört richtigerweise ein Wort ausgetauscht.
Die Textpassage wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 24.10.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

Mair: Konnte an der letzten GR-Sitzung nicht teilnehmen, da die Ladung erst nach der Sitzung von der Post zugestellt wurde.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.10.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Maurberger: Eine Aufstellung über die derzeit an die Gemeinde Telfes im Stubai zu leistenden Abgaben und Steuern wurde jedem GR mit der Einladung übermittelt. Daraus ist weiters ersichtlich, wann zuletzt bei den div. Steuern Erhöhungen vorgenommen wurden.

Viertler: Änderungen bzw. Erhöhungen sollten in jenen Bereichen vorgenommen werden, in denen die letzte Erhöhung bereits mehrere Jahre zurückliegt. Lt. Mitteilung des Landes bzw. der BH Ibk.-Land sollten z.B. bei den Wasser- und Kanalgebühren kostendeckende Mindestsätze eingehoben werden, um mögliche Zuschüsse bzw. günstige Wasserleitungsfondsdarlehen zu erhalten.

In weiterer Folge werden die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben besprochen.

Wortmeldungen und Diskussionen zu einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:

zu a und b):

Maurberger: Die Festsetzung bzw. Berechnung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages erfolgt durch das Finanzamt.
Mit 500 v.H. des Messbetrages handelt es sich um den höchsten Satz, welchen man einheben kann.

zu c):

Maurberger: Seit 1997 wird für Lehrlinge keine Kommunalsteuer mehr eingehoben.

Diese Regelung soll lt. GR bestehen bleiben.

zu d)

Maurberger: Mit 1.1.2018 tritt ein vom Landtag neu beschlossenes Vergnügungssteuergesetz in Kraft. Ab 1.1.2018 kann nach diesem Gesetz nur mehr eine Vergnügungssteuer für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals eingehoben werden. Ausgenommen davon sind Tischfußballtische, Billardtische, Dartautomaten oder Flipper.
Gem. Finanzausgleichsgesetz sind die Gemeinden jedoch nach wie vor ermächtigt, Vergnügungssteuern in Form einer Kartensteuer zu erheben. In den letzten Jahren waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in Telfes im Stubai sehr gering.

Der GR spricht sich dafür aus, ab 2018 keine Vergnügungssteuer mehr einzuheben.

Maurberger: In diesem Fall ist die bisherige Vergnügungssteuerordnung mit Verordnung aufzuheben.

zu e)

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt seit 2012 € 110,-- pro Hund und Jahr.

Permoser: Bei dieser Steuer sollte jährlich der Index dazugeschlagen werden.

Viertler: Schlägt vor, die Steuer ab 2018 auf € 115,-- zu erhöhen.
Ab 2019 sollte die Steuer gem. Vorschlag von Permoser jährlich angepasst werden.

Daringer: Diese Anpassung sollte 2019 auch für steuerermäßigte Hunde erfolgen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

zu f)

Maurberger: Im Falle einer Befreiung durch die Baubehörde (= Bürgermeister) ist eine einmalige Ausgleichsabgabe von derzeit € 3.600,00 pro Abstellplatz zu entrichten (20 m² x € 180,00). In den letzten Jahren wurden solche Befreiungen selten erteilt.

zu g)

Maurberger: Seit 1.7.2015 beträgt der Erschließungsbeitragssatz 2,4 %. 2,4 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 180,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage. Möglich sind 5 % (= € 9,00).

Lt. GR soll der Erschließungsbeitragssatz unverändert bleiben, da dieser erst kürzlich abgeändert wurde.

Maurberger: Gem. dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages. Mit Inkrafttreten der Neuwidmung eines Grundstückes als Bauland kann die vorgezogene Abgabe für den Bauplatzanteil eingehoben werden (in fünf jährlichen Teilbeträgen).

Bei bereits gewidmeten Baugrundstücken kann die Einhebung seit 1.7.2014 erfolgen. 2011 wurde die Einhebung eines vorzeitigen Beitrages abgelehnt.

Der GR ist der Meinung, dass auch 2017 ein Beschluss bezüglich Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages vorerst nicht vorgenommen werden soll.

zu h)

Maurberger: Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben erfolgt gem. einer Verordnung des Landes Tirol. Es handelt sich dabei um die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung.

zu i)

Maurberger: Die Anschlussgebühr (€ 1,05 inkl. MwSt. pro m³ Baumasse) entspricht der Mindestgebühr, welche seitens des Landes eingehoben werden soll. Die laufende Wassergebühr (€ 0,42 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch) entspricht nicht mehr der vom Land empfohlenen Mindestgebühr für 2018. Für 2018 wird im Schreiben des Landes Tirol eine laufende Wassergebühr von mindestens € 0,43 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch als notwendig erachtet (für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds).

Um Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können, wäre eine laufende Wassergebühr von € 1,00 inkl. MwSt. notwendig bzw. vorzuschreiben.

Viertler: Eine Erhöhung von € 0,42 auf € 1,00 ist nicht vertretbar, auch wenn dadurch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Bundesmitteln für notwendige Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung nicht mehr gegeben ist.
Es sollte jedoch eine Erhöhung auf € 0,45 vorgenommen werden.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

zu j)

Maurberger: Die derzeitigen Kanalgebühren entsprechen nicht den vom Land empfohlenen Mindestgebühren.

Die Anschlussgebühr beträgt derzeit € 5,50 inkl. MwSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

Die laufende Gebühr beträgt derzeit € 2,15 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch seit dem Ablesezeitraum Herbst 2017.

Für 2018 werden im Schreiben des Landes Tirol die Festsetzung folgender Gebühren für notwendig erachtet (für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal):

Anschlussgebühr:	€ 5,58 pro m ³	(ab 1.1.2018)
laufende Gebühr:	€ 2,18 pro m ³	(ab Ablesung im Herbst 2018)

Viertler: Schlägt die Neufestsetzung der Gebühren gemäß der Empfehlung des Landes vor, damit die Gewährung von Bedarfszuweisungen durch das Land sichergestellt werden kann.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

zu k):

Maurberger: Die Abfallgebühren wurden zuletzt wie folgt erhöht:

ab 2017:	Gebühr für Müllsäcke und Müllschleifen
ab 2012:	Biomüll-Grundgebühr
ab 2011:	Einwohner-Grundgebühr

Viertler: Schlägt vor, dass die Grund-Gebühren dem Index seit der letzten Erhöhung angepasst werden sollen (Rundung auf Zehntelpunkte).

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. grundsätzlich an.

Hinteregger: Richtiger wäre es jedoch, dass sich die Müllgebühren nach dem Verursacherprinzip richten.
Wer viel Müll verursacht, sollte auch entsprechend mehr zahlen.
Eine Erhöhung der Grundgebühr ist hierbei nicht der richtige Weg.

Derzeit ist die Grundgebühr für Hauptwohnsitze und (Neben)Wohnsitze unterschiedlich hoch. Es entwickelt sich eine Diskussion, ob nicht für alle Wohnsitze die gleich hohe Grundgebühr eingehoben werden soll. Schlussendlich ist der GR der Meinung, dass für alle Wohnsitze die gleich hohe Grundgebühr eingehoben werden soll.

Viertler: Derzeit führt die Fa. Mussmann die Biomüllentsorgung durch. Die Deponiegebühr beträgt dabei über € 86,-- pro Tonne. Bei anderen Anbietern beträgt diese lediglich € 55,-- bis € 60,-- pro Tonne. Über den Planungsverband Stubaital laufen derzeit Gespräche, um für die Gemeinden eine günstigere Gebühr zu erhalten (ev. Anbieterwechsel).

Hinteregger: Es soll darauf Rücksicht genommen werden, dass auch künftig Strauchschnitt in Mieders beim Lagerplatz der Fa. Mussmann entsorgt werden kann.

Viertler: Das Grundstück in Mieders, wo sich der Lagerplatz befindet, ist im Besitz der Gemeinde und nicht der Fa. Mussmann. Es ist wahrscheinlich auch möglich, dass ein anderer Betreiber bzw. Entsorger den Lagerplatz betreiben kann. Das Thema Strauchschnitt soll in die weiteren Gespräche miteinbezogen werden.

Mair: Es kommt vor, dass ein Landwirt öfters für mehrere Haushalte Strauchschnitt entsorgt, da bei den meisten ein geeignetes Transportmittel fehlt. Lt. Fa. Mussmann sind nur Haushaltsmengen kostenfrei. Bei einem gemeinsamen Transport werden die Haushaltsmengen überstiegen. Es ist dann glaubhaft zu machen, dass die Entsorgung für mehrere Haushalte erfolgt. Man soll auf die Fa. Mussmann einwirken, dass Gemeinschaftstransporte auch kostenfrei erfolgen können.

zu I)

Maurberger: Die Friedhofgebühren wurden zuletzt 2012 erhöht.

Viertler: Diese sollten nicht verändert werden.

Permoser: Die Kapelle sollte einmal gründlich gereinigt werden.

Gleirscher: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich neuer Urnengräber.

Viertler: Wie vor einiger Zeit von Helmut Schmid mitgeteilt, ist eine Errichtung ev. im Pfarrfriedhof an der Mauer zwischen Stiegenaufgang zum Gemeindefriedhof und nördlichen Friedhofseingang möglich. Da Urnen auch in Erdgräbern bestattet werden können, sollte diese Möglichkeit zukünftig auch in Betracht gezogen werden.

Schmid: Details wegen Urnengräber im Pfarrfriedhof sind mit der Pfarre zu besprechen. Eine Möglichkeit ist, dass die Gemeinde solche Urnengräber im Pfarr-Friedhof errichtet sowie betreibt und dafür die Miete kassiert.

Viertler: Im Gemeindefriedhof bestünde auch die Möglichkeit, einzelne Urnennischen aufzustellen.

Permoser: Eine Gesamtlösung bezüglich neuer Urnengräber soll angedacht werden.

Viertler: Der Gemeindefriedhof dient zur Bestattung aller in der Gemeinde wohnhaften Bürger – somit auch für Bürger anderer Religionszugehörigkeiten. Bgm. Denifl von Fulpmes plante in Fulpmes die Errichtung eines Friedhofes für verstorbene Muslime des gesamten Stubaitales. Diesem Vorschlag erteilte der GR von Fulpmes jedoch keine Zustimmung. Im Gemeinde-Friedhof Telfes könnten bei Bedarf Grabstellen für Muslime z.B. zwischen Kapelle und der nordseitigen Friedhofsmauer errichtet werden. Es sollten jedenfalls Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Erfordernisse überlegt werden.

zu m)

Maurberger: Die derzeitigen Kindergartengebühren für die Vormittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagstisch) haben seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Gültigkeit.

Viertler: Diese sollten unverändert bleiben.

zu n)

Maurberger: Die Einhebung der Waldumlage richtet sich nach der Tiroler Waldordnung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2018 bzw. Herbst 2018 (laufende Wasser- und Kanalgebühr) bis auf weiteres wie in der beiliegenden Kundmachung – Anhang zum Protokoll – ausgeführt, festzusetzen.

Die Hundesteuer, die laufende Wassergebühr, die Kanalanschluss- und laufende Kanalgebühr sowie die Abfallgebühren (Grundgebühr) werden wie vorhin angeführt neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung).

Die weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben werden nicht verändert.

Weiters wird beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 12.3.1970 und 12.7.1982 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig,

zu Punkt 4)

Maurberger: Bei den Mietverhältnissen mit Hönel Wolfgang und Hönel Aloisia sowie der Therapie Murauer und der Musikschule gelten lt. Mietverträgen bzw. GR-Beschlüssen Indexvereinbarungen. Sobald ein gewisser Prozentsatz überstiegen ist, wird die Miete erhöht.

Maurberger: Bei den Mietparteien im alten Gemeindehaus Nr. 10 gibt es keine derartigen Verträge und somit auch keine Indexvereinbarungen. Die Miete wurde in den letzten Jahren vom Gemeinderat immer geringfügig erhöht (Richtlinie Indexsteigerung).

Viertler: Die Mietzinse im Gebäude Telfes 10 für 2018 sollen wieder im Ausmaß der Indexerhöhung erhöht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Mietzins bei den Wohnungen im Gemeindehaus Telfes 10 ab 2018 gemäß Index zu erhöhen.

zu Punkt 5 a und b)

Zu einer möglichen Einigung im laufenden Klags-Verfahren der Gemeinden Mieders und Telfes mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH ist seitens Bgm. Denifl von Fulpmes folgendes Schreiben als Lösungsansatz vorgelegt worden:

Betreff: Lösung des Salz-Silo-Problems

Sehr geehrte Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte,

um dieses Problem aus der Welt zu schaffen, ohne einen langjährigen Prozess zu führen, hätte ich Folgendes vorzuschlagen, das von allen Beteiligten zu akzeptieren wäre:

Der Geschäftsführer der Biowärme Kurt Schwarz, sowie die Tiroler Versicherung hätten die Zustimmung für folgende Lösungen bzw. Zahlungen gegeben:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Zahlung der Tiroler Versicherung | 80.000,-- |
| - Zahlung der Gemeinde Telfes | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2018 – 20.000,-- ➤ 2019 – 20.000,-- |
| - Zahlung der Gemeinde Mieders | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2018 – 30.000,-- ➤ 2019 – 30.000,-- |

Somit erhält die Biowärme einen Betrag von € 180.000,-- bis 2019.

Außerdem ist der Salzsilo von den Gemeinden Telfes und Mieders zu versetzen. Ein entsprechender Platz ist schon besprochen.

Ich habe um einen Termin beim Landeshauptmann-Stellvertreter Hr. ÖR Josef Geisler gebeten und hoffe, dass das Land Tirol bei der Versetzung behilflich ist.

Bürgermeister Georg Viertler und Bürgermeister Daniel Stern würden mit mir einen Termin wahrnehmen.

Da wir auch dem Land Tirol behilflich waren, hoffe ich auf Unterstützung vom Land.

Geschäftsführer Kurt Schwarz ist zurzeit Richtung Steiermark unterwegs. Er hat mir telefonisch mitgeteilt, dass ich in seinem Namen die Zustimmung geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Mag. Robert Denifl



In einer Besprechung mit RA Dr. Orgler wurde festgehalten, dass dem Vorschlag von Bgm. Denifl unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden könnte:

Besprechung mit RA Orgler bzgl. möglichem Vergleich iS Salzsilo am 15.11.2017

Nächste Schritte:

- Einholung der schriftlichen Bestätigung der Versicherung hinsichtlich Zahlung
- Termin LR Geisler (Zuschuss Versetzungskosten)
- Klärung mit der Rechtsschutzversicherung bzgl. Übernahme Vertretungskosten

Argumentation pro Reduktion Vergleichssumme:

- Versetzung bereits Frühjahr 2018 und nicht erst in x Jahren nach Urteil
- größere Fläche für Biowärme nach Versetzung
- Schwierigkeiten bei Argumentation pro Vergleich im GR

falls kein Kostenbeitrag vom Land -> Zuzahlung vd Biowärme bzw. Reduktion der € 100.000

- Viertler: Zu den angeführten Kosten in der Höhe von € 100.000,-- für die Gemeinden Mieders und Telfes kommen noch Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,-- für die Versetzung des Silos sowie die Kosten für die Vertretung durch RA Orgler. Zu den Versetzungskosten gibt es ev. einen Zuschuss seitens des Landes. Als neuer Standort ist ein Platz neben der Bundesstraße im Bereich der Abfahrt zur Kirchbrücke vorgesehen. Weiters ist wie angeführt mit der Versicherung noch wegen der Vertretungskosten zu reden.
- Mair: Bedeutet dies, dass der Schaden beim Heizwerk durch den Salzsilo der Gemeinde verursacht wurde?
- Viertler: Die vorgeschlagene Lösung bedeutet kein Schuldeingeständnis seitens der Gemeinden. Ein Mitverschulden der Gemeinden ist jedoch nicht auszuschließen. Es bestehen aber auch Unklarheiten hinsichtlich der ermittelten Schadenshöhe. Ev. besteht seitens der Gemeinden nur eine Teilschuld.
- Haas: Gibt es noch weitere Alternativstandorte für die Versetzung des Silos?
- Viertler: Nein, der geplante Standort über das Gemeindestraßennetz erschlossen und für die Verkehrswege der beiden Gemeinden der geeignetste Platz.
- Mair: Wird dieser Platz von der Gemeinde Mieders kostenlos zur Verfügung gestellt?
- Viertler: Ihm ist nichts anderes bekannt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass einer geplanten Einigung mit der Biowärme Fulpmes / Telfes unter den vorhin angeführten Bedingungen zugestimmt wird.

zu Punkt 6)

Viertler: Seitens des Bauausschusses wurde ein Lokalausweis vor Ort vorgenommen. Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, wurde von Marcus Wilhelmy ein Entwässerungskonzept für die Gpn. 149/1, 150/1 und 150/2 KG Telfes vorgelegt.

Bereits vor einigen Jahren wurden von Karl und Gabriele Just neben der Gemeindestraße ein Grundstreifen aus der Gp. 148/3 zur Straßenverbreiterung abgetreten.

Dabei wurde Just der Erwerb eines 4 m Streifens aus der Gp. 149/1 KG Telfes in Aussicht gestellt, damit eine leichtere Bebauung der Gp. 148/3 möglich ist. Der definitive Beschluss für den Verkauf des Streifens sowie die Höhe des Preises steht noch aus bzw. wurde noch nicht festgesetzt. In Vertretung von Bgm.-Stellv. Lanthaler führte GV Andreas Töchterle den Vorsitz in der Sitzung des Bauausschusses. Bittet Töchterle um einen kurzen Bericht.

Töchterle: Um eine mögliche Bebauung zu ermöglichen, sind zwei Themen zu erledigen (1. Wasser fassen und 2. Gebiet trocken legen).

Hinteregger: Nach diesen Erledigungen ist ev. eine Bebauung möglich. Man sollte eine Bebauungsmöglichkeit prüfen.

Maurberger: Das Gesamtausmaß der Grundstücke ist ca. 1.400 m².

Viertler: Aufgrund der Geländegegebenheit ist eine Bebauung wegen der erforderlichen Vorarbeiten mit zusätzlichen Kosten verbunden. Weiters sind im Bereich der Zufahrt bauliche Maßnahmen notwendig (Hangverbauung mit Stützmauer). Wenn vom GR erwünscht, wird ein Konzept zur Feststellung der Bebauungsmöglichkeiten (mit Geländeschnitt, Parzellierung etc.) in Auftrag gegeben.

Der GR spricht sich für die Erstellung eines solchen Konzeptes aus.

Nach Vorliegen des Konzeptes wird über die Durchführung von Entwässerungsarbeiten und den Verkauf eines Grundstreifens an Just entschieden.

Aus einem Konzept ist ersichtlich, ob ein Verkauf eines Streifens an Just möglich ist oder ob der Streifen selber benötigt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, heute eine Entscheidung zu vertagen und wie vorhin angeführt weiter vorzugehen.

zu Punkt 7)

Viertler: Aufgrund Starkregens ist der Hang oberhalb der Wohnanlage Telfes – Plöven Nr. 51 abgebrochen. Dadurch ist auch ein Begehen eines Teiles des Steiges zwischen Telfes und Plöven nicht mehr möglich. Eine Ursache für das Abrinnen von Niederschlagswässern liegt möglicherweise auch in der Bebauung von oberhalb liegenden Flächen. Eine Versickerung wie diese auf den vorher bestehenden landwirtschaftlichen Flächen möglich war, ist jetzt nicht mehr in diesem Ausmaß gegeben.

Ein Recht des Gehens ist nur an der abgebrochenen Stelle des privaten Grundstückes ersessen.

Obwohl es sich beim abgerutschten Teil des Hanges um Privatgrund handelt, liegt eine Sanierung und Wiederbenützbarkeit des Steiges auch im Interesse der Gemeinde, da der Steig als Verbindung zwischen Telfes und Plöven viel begangen wird.

Kann sich daher eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 20 bis max. 25 % vorstellen. Ein Aufbau mit bewährter Erde kostet ca. € 25.000,--, mit Bodenanker ca. € 40.000,--.

Mair: Vorgespräche zwischen den Eigentümern der Wohnanlage und Rudolf Span als Eigentümer des Steiges bezüglich der Sanierung sowie der Kostenübernahme sind bereits geführt worden.

Der GR ist für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde, damit der Steig zwischen Telfes und Plöven wiederhergestellt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 25 %, jedoch max. € 7.500,--, für Sicherungsmaßnahmen oberhalb der Wohnanlage Telfes – Plöven Nr. 51 mit Wiederherstellung des Steiges Telfes – Plöven zu leisten. Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Rechnung und Abzug des Zuschusses aus dem Katastrophenfonds.

zu Punkt 8)

Viertler: Seitens des Österr. Gemeindebundes wurde eine Resolution betreffend Kostenersatz für Mehrausgaben der Gemeinden durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der Text der Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

- Viertler: Die Abschaffung des Pflegeregresses verursacht Mehrkosten, die größtenteils von den Gemeinden getragen werden sollen. Schlägt deshalb eine Beschlussfassung zur Unterfertigung der Resolution vor.
- Permoser: Seiner Meinung gehört die Pflege von Mitmenschen zu Hause viel mehr gefördert. Durch eine solche Maßnahme würden wahrscheinlich weniger Personen in ein Heim gegeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Resolution zu unterfertigen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Die Mietverhältnisse mit Martin Wilberger für das ehemalige Feuerwehrhaus in Kapfers sowie mit dem TVB Stubai, Ortsstelle Telfes, für einen Teil des ehemaligen TVB-Büros sind 2017 ausgelaufen. Die Mietverhältnisse waren auf die Dauer von 5 Jahren (Wilberger) und 3 Jahren (TVB) abgeschlossen.

Der GR spricht sich für eine Verlängerung im selben Ausmaß (5 und 3 Jahre) aus.

- Viertler: Da das Gebäude in Kapfers seitens der Gemeinde ev. einmal selbst als Lagerraum benötigt wird, sollte die Verlängerung nicht für mehr als 5 Jahre erfolgen.
- Mair: Wie schaut es mit der Versicherung des Gebäudes aus?
- Maurberger: Die Gebäudeversicherung trägt die Gemeinde, eine Versicherung für die Einrichtung sollte vom Vermieter abgeschlossen sein.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Mietverhältnisse wie angeführt zu verlängern.

zu Punkt 10)

Das Ansuchen der Bergwacht Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2017 wird verlesen.

Im Vorjahr erhielt die Bergwacht € 600,-- als Subvention.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, im Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

zu Punkt 11)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 11 b und 11 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 11 b und 11 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 11 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 11 ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 11 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, an die Büro-Bediensteten Zulagen gem. Vorschlag des Personalausschusses ab 1.1.2018 zu gewähren bzw. zu erhöhen.

Punkt 12 a)**Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 25.10.2017 - Sitzung Ortausschuss TVB Telfes
- 30.10.2017 - Eröffnung gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mieders und Schönberg
- 31.10.2017 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 02.11.2017 - Besprechung mit Büro Kirchebner – Wasser- und Kanalprojekt
- 06.11.2017 - Besprechung mit RA Dr. Nuener
- 07.11.2017 - Sitzung Verkehrsausschuss
- 08.11.2017 - Besprechung Hausgemeinschaft Gde.haus
- Vollversammlung Jagdgenossenschaft
- 09.11.2017 - Sitzung Planungsverband – Strategieprozess
- 10.11.2017 - Sitzung mit Lokalausweis Bauausschuss
- 11.11.2017 - Tag der Katastrophenhilfe / Pfons
- 13.11.2017 - Besprechung Tiwag
- 14.11.2017 - Sitzung Planungsverband
- 15.11.2017 - Besprechung Schaden Bio Wärme – Salzsilo / Dr. Orgler
- Besprechung und LA Fa. Auer / Matrei – Wegsanierung Kirchbrücke
- 16.11.2017 - Vorlesetag VS Telfes
- Eröffnung neue Mutterer Brücke der Stubaitalbahn
- 20.11.2017 - Besichtigung Telfer Wiesen Weg / Sanierungsmaßnahmen mit Fa. Danler und Paul Mair
- 21.11.2017 - Sitzung NMS Fulpmes
- Sitzung Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband
- 22.11.2017 - Vermessung Plöven und Gagers
- 23.11.2017 - Sitzung Katastrophenbeirat Telfes und Lawinenkommissionen
- 25.11.2017 - Schützen – Verabschiedung Hauptmann Bazzanella
- 26.11.2017 - Cäcilienfeier mit Jahreshauptversammlung Musikkapelle Telfes

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Pfarrachalm:

Viertler: Für die Pfarrachalm inkl. Behirtung gibt es zwei Interessenten. Mit beiden Bewerbern haben Gespräche stattgefunden. Dabei war einerseits ein besonderes Interesse zu der Führung des Almgasthofes, andererseits für die Almwirtschaft und die Behirtung erkennbar.

Mit Span Hermann hat eine Besichtigung der Photovoltaikanlage bei der Pfarrachalm stattgefunden.

Die Anlage ist betriebsbereit und der Wert der Anlage entspricht dem Anbot von Strieder.

Bezüglich des Preises für die Batterien sollten mit Strieder noch Gespräche geführt werden.

Diese wurden geführt und der Preis für die Batterien von € 2.000,-- auf € 1.500,-- vermindert.

Die Rechnung für die Anlage beträgt jetzt € 8.916,-- inkl. MwSt.

Weiters wurden von Strieder folgende Rechnungen vorgelegt:

- Tankfüllung für Gastank: € 565,06 inkl. MwSt.
- div. Zubehör: € 1.308,00 inkl. MwSt.

Maurberger: Eine Kontrolle der Pachtabrechnungen der Jahre 2011 – 2017 wurde vorgenommen.

Gem. Pachtvertrag sind jährlich zu entrichten (indexgesichert):

- € 2.000,-- inkl. MwSt. Pachtzins
- € 5.000,-- exkl. MwSt. jährliche Investitionen

Bei der Kontrolle wurde festgestellt, dass der Index nicht berücksichtigt wurde, was für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft nachteilig ist.

Weiters ist bei den Investitionen Brutto und Netto vermischt worden.

Rechnungen für Investitionen wurden inkl. MwSt. mit den € 5.000,-- exkl. MwSt. gegenverrechnet, wodurch der Überhang für Strieder

höher ausgefallen ist und dies zu Lasten der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft geht. Rückwirkend für die Jahre 2015 – 2017 wurde eine Korrekturberechnung samt Indexnachverrechnung vorgenommen.

Für die Jahre 2011 – 2014 erfolgte keine Korrektur mehr, da diese Abrechnungen lt. Strieder so anerkannt wurden.

Es ergibt sich somit noch ein Überhang von € 3.828,64 inkl. MwSt. für Strieder.

Viertler: Die Ablöse an Strieder beträgt somit insgesamt € 14.617,70. Für die Ausbezahlung vom Konto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bedarf es der Zustimmung des GR.

Der GR spricht sich einstimmig für die Bezahlung der vorhin angeführten Summe an Strieder als ehemalige Pächterin der Pfarrachalm aus.

Planungsverband Stubaital:

Viertler: In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurde beschlossen, den Gemeindebeitrag im Jahr 2018 von € 2,50 auf € 3,00 pro Einwohner zu erhöhen. Der Beitrag der Gemeinde Telfes im Stubai beträgt bei 1.537 Einwohnern mit HWS € 4.611,--.

In einer der letzten Sitzungen wurde beschlossen, dass sich auch die Gemeinde Telfes im Stubai am Strategieprozess Stubaital beteiligt, sofern der Gde. dadurch keine Kosten entstehen bzw. die anfallenden Kosten durch den Zuschuss des Landes zum Prozess abgedeckt sind.

Die Kosten für die fachliche Begleitung des Strategieprozesses (lt. Angebot € 180.000,--) übersteigen jetzt jedoch die Höhe des Landeszuschusses.

Bei Einbeziehung einer Kostenbeteiligung des TVB Stubai in der Höhe von € 20.000,-- bleibt noch ein Betrag von ca. € 20.000,-- offen.

Da der Strategieprozess auch für den TVB von Bedeutung ist, werden noch Gespräche bezüglich einer Kostenbeteiligung durch den TVB geführt.

Weiters werden nach wie vor Personen gesucht, welche in den Arbeitsgruppen zur Begleitung des Prozesses mitarbeiten.

Diese müssen nicht unbedingt Mitglied des GR sein.

Schmid: Über den Prozess ist recht wenig bekannt.
Nähere Einzelheiten wären interessant zu wissen.
Wer macht was, wie lange dauert der Prozess, wer ist Ansprechpartner etc.

Viertler: Koordiniert wird der Prozess von Dr. Richard Hammer.
Mit der Moderation und Begleitung des Strategieprozesses wurde die Fa. Brand Logic beauftragt.

Mair: Was ist das Ziel des Prozesses?

Viertler: Ziel des Prozesses ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildes und Planes, wie sich das Tal in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Hinteregger: Grundsätzlich sollten vor Beginn des Projektes die genauen Kosten bekannt sein und sich nicht im Nachhinein Erhöhungen herausstellen.

Gleirscher: Zwecks besserer Information wäre es sinnvoll, wenn zu einer Sitzung bezüglich des Strategieprozesses alle GR des Stubaital geladen werden.

Der GR ist einstimmig grundsätzlich bereit, anteilige nicht gedeckte Kosten des Strategieprozesses zu übernehmen.

Kanalisation:

Viertler: Für die Erweiterung bzw. Sanierung der Kanalisation vom Holzerhof bis in das Unterdorf hat man heuer knapp € 200.000,-- vorgesehen (u.a. Austausch des Sennereikanales).
Zu diesem Abschnitt sollte gleichzeitig auch die Erweiterung bzw. Sanierung der Wasserleitung erfolgen.
Aufgrund aktueller Schadensereignisse musste jedoch zuerst die Wasserleitung und Kanalisation in der Salzgasse saniert bzw. neu verlegt werden. Weil sich schließlich die Mitverlegung der geplanten Wasser-Ringleitung von Telfes nach Plöven im Zuge der Verlegung einer Breitbandleitung durch den Planungsverband als zweckmäßig herausgestellt hat, wurde auch dieses später vorgesehene Vorhaben vorgezogen.
Dadurch war aber die Ausführung der vorhin erwähnten Erweiterungen bzw. Sanierungen nicht mehr möglich.
Man wird die Kosten für die zurückgestellten Vorhaben daher im Budget 2018 wieder vorsehen.

Für eine Planung bzw. Erstellung eines Einreichprojektes für die Erweiterung bzw. Sanierung des Kanales vom Holzerhof bis in das Unterdorf sowie eine Erweiterung des Kanales im Niederen Feld samt Rückhaltebecken wurde vom Büro Kirchebner ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 47.000,-- netto vorgelegt.

Fragt nach, ob diese Planung in Auftrag gegeben werden soll.

Maurberger: Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt werden mit knapp € 900.000,-- netto geschätzt.
In diesem Betrag sind die vorhin erwähnten € 200.000,-- enthalten.

Der GR spricht sich einstimmig für die Planung des Projektes durch Kirchebner aus.

Viertler: Im Zuge von Leitungserweiterungen bzw. –sanierungen wird eine Leerverrohrung für Breitband mitverlegt, sofern im Zuge der Verlegung der Gasleitung nicht bereits ein Leerrohr für die Breitbandversorgung mitverlegt wurde.

Sanierungen NMS Stubaital:

Viertler: Die Finanzierung von Kosten für notwendige und vorgesehene Sanierungen bei der NMS Stubaital in Fulpmes war in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.
Da dies der Gemeinde Fulpmes nicht möglich ist, erfolgt die Finanzierung der Kosten über Antrag der Gemeinde Fulpmes in einem erweiterten Zeitrahmen in den Jahren 2018 – 2021.
Der Anteil der Gemeinde Telfes im Stubai beträgt über € 300.000,--.
Ca. die Hälfte erhält man als Bedarfszuweisung vom Land.

Zuschuss Musikkapelle Telfes:

Viertler: Mit Schreiben vom 27.11.2017 bittet die Musikkapelle um eine weitere außerordentliche Subvention für Instrumentekauf bzw. –reparaturen. Bisher wurden € 2.000,-- gewährt. Die Instrumentekosten der Kapelle betragen 2017 insgesamt € 11.300,--.

Mair: Man könnte nicht einen Pauschalbetrag gewähren, sondern dezidiert die Kosten für ein Instrument (z.B. Flügelhorn) übernehmen.

Der GR spricht sich einstimmig für eine weitere außerordentliche Subvention für Instrumente im Jahr 2017 in der Höhe von € 4.000,-- aus.

Bäuerinnentag:

Viertler: Im Planungsverband wurden nachstehende Zuschüsse für den 61. Bezirksbäuerinnentag im Jänner 2018 in der Höhe von gesamt € 4.250,-- beschlossen:

Fulpmes und Neustift:	je	€ 1.500,--
Mieders und Telfes:	je	€ 500,--
Schönberg:		€ 250,--

Bisher wurde von ihm für den Bezirksbäuerinnentag im Zuge einer Sammlung ein Beitrag von € 100,-- an die Ortsbäuerinnen gewährt. Bittet, dass der im Planungsverband festgesetzte Beitrag vom GR genehmigt wird, damit eine Auszahlung der noch offenen € 400,-- vorgenommen werden kann.

Der GR spricht sich für die Ausbezahlung der offenen € 400,-- aus.

Abstimmungsergebnis: 12 Für- und 1 Gegenstimme.

Telfer – Wiesenweg:

Viertler: Bezüglich der in der letzten Sitzung erwähnten Sanierung des Telfer Wiesenweges hat eine Besprechung mit der Fa. Rieder Asphalt stattgefunden. Ein Anbot wird vorgelegt.

Mair: Bis zur KG-Grenze hat der Weg eine Länge von ca. 1,7 km. Mit einer weiteren Firma (Fa. Danler) hat ebenfalls eine Besichtigung stattgefunden. Ein Anbot wird ebenfalls vorgelegt. Da sich in den Telfer Wiesen ein vom TVB errichteter Naturschauplatz befindet, sollte erreicht werden, dass sich auch der TVB an den Sanierungskosten beteiligt.

Widmung Hofstelle Mair:

Viertler: Darüber soll in der nächsten GR-Sitzung beraten werden.

zu Punkt 12 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Steig Telfes – Plöven:

Zuhörer Jenewein: Der Steig ist insgesamt in einem schlechten Zustand und teilweise gefährlich zu begehen (Geländer bei errichteter Steinschlichtung wäre als Absturzsicherung erforderlich).

Schmid: Der Steig führt über Privatgrundstücke.
In div. Gesprächen war es bisher nicht möglich, einen Konsens für die Nutzung zu erzielen. Ev. scheint dies jedoch jetzt möglich zu werden.

Mair: Dankt Bgm. Viertler für die Arbeit, welche dieser für die Gemeinde leistet (insbesondere für die Tätigkeit als Substanzverwalter).

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.20 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: